

## Änderung Straßenreinigungssatzung

Begründung der Ausweitungsbereiche:

Aufnahme in die Reinigungsklasse 1 (sechsmal wöchentlich)

1. Karmelitenplatz / Würzburger Straße / Friedrich-Ebert-Straße  
(Plannummer 1)

Nach der Eröffnung der U-Bahn-Haltestelle „Klinikum“ wurde das Umfeld im Bereich der Aufgänge zunächst zweimal wöchentlich gereinigt. Dies war jedoch nicht ausreichend, so dass der Bauhof bereits derzeit die entsprechenden Bereiche sechsmal wöchentlich reinigt. Die Haltestellenbereiche in der Würzburger Straße und Friedrich-Ebert-Straße sollten zweimal wöchentlich gereinigt werden (Reinigungsklasse 3)

Aufnahme in die Reinigungsklasse 3 (zweimal wöchentlich)

2. Würzburger Straße / Vacher Straße / Hochstraße  
(Plannummer 2)

Die vorgenannten Straßenabschnitte bilden in der Örtlichkeit einen einheitlichen Reinigungsbereich. Um einen ausreichenden Reinigungsstandard zu gewährleisten ist es erforderlich, die Straßenabschnitte zweimal wöchentlich zu reinigen. Die bisher in der Reinigungsklasse 4 zugeordneten Straßenbereiche sind daher in die Reinigungsklasse 3 aufzunehmen.

3. Stadtplatz an der Ullsteinstraße, sowie Stadtplatz an der Merkurstraße  
(Plannummer 3)

Die beiden neu erstellten Plätze sind aufgrund der baulichen Gestaltung nur mit erheblichem Aufwand zu reinigen, so dass dies den Anliegern nicht zugemutet werden kann. Weiterhin erfordert ein repräsentativer Platz einen einheitlichen Reinigungsstandard, der von den Anliegern nicht gewährleistet werden kann. Die beiden Stadtplätze sind daher durch die Stadt Fürth zweimal wöchentlich zu reinigen und der Reinigungsklasse 3 zuzuordnen.

Aufnahme in die Reinigungsklasse 4 (einmal wöchentlich)

4. Ullsteinstraße / Liesl-Kießling-Straße  
→ Bild 1, 2, 3

Im Bereich der Einmündung Flößaustraße / Ullsteinstraße wird die Ullsteinstraße, nach Fertigstellung des Parkplatzes, bereits durch die Stadt Fürth gereinigt. Auch im Bereich des Stadtplatzes wird es erforderlich sein, dass die Ullsteinstraße im Einmündungsbereich durch die Stadt Fürth gereinigt wird. Nachdem die Stadt Fürth also ohnehin in dem o.g. Straßenzug Reinigungsleistungen erbringen muss erscheint es sinnvoll, die gesamte Straßenlänge durch die Stadt Fürth einmal wöchentlich zu reinigen, zumal die Anlieger offensichtlich ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen.

5. Krautheimerstraße

Die Krautheimerstraße hat aufgrund der Grünen Halle und der angrenzenden Parkflächen eine besondere Verkehrsbedeutung. Gerade der Einmündungsbereich Krautheimerstraße / Ullsteinstraße ist von den Anliegern nur schwer zu reinigen. Das gleiche gilt für die Pflasterfläche vor der Grünen Halle. Nachdem die Stadt Fürth ohnehin im Bereich der Parkplätze Reinigungsleistungen erbringen muss erscheint es auch hier angebracht, die Krautheimerstraße der Reinigungsklasse 4 zuzuordnen.

## 6. Merkurstraße

Teilbereiche der Merkurstraße in Höhe des Stadtplatzes, sowie im Einmündungsbereich Fronmüllerstraße in Höhe des angrenzenden Parkplatzes, werden durch die Stadt Fürth gereinigt. Es ist daher zweckmäßig, die Merkurstraße in der Gesamtlänge in die Reinigungsklasse 4 aufzunehmen.

## 7. Sonnenstraße zwischen Merkurstraße und Flößaustraße → Bild 4

Die Flößaustraße und Merkurstraße werden bzw. sollen durch die Stadt Fürth einmal wöchentlich gereinigt werden. Um einen einheitlichen Reinigungsstandard im Straßenzug Merkurstraße / Sonnenstraße gewährleisten zu können wird vorgeschlagen, auch die Sonnenstraße im o.g. Bereich der Reinigungsklasse 4 zuzuordnen. Derzeit wird die Sonnenstraße von den Anliegern nur unzureichend gereinigt.

## 8. Straße Am Kieselbühl von der Würzburger Straße bis zur Straße Am Annaberg → Bild 5, 6

Aufgrund des Straßenquerschnitts und des hohen Verkehrsaufkommens kann dieser Straßenbereich von den Anliegern nicht gereinigt werden.

## 9. Leyher Straße von der Kaiserstraße bis zur Stadtgrenze → Bild 7, 8

Innerhalb dieses Straßenbereiches gibt es Verschmutzungsschwerpunkte, z.B. Einmündungsbereich Flößaustraße, sowie im Bereich Höfener Straße.

## 10. Geißäckerstraße → Bild 9, 10

Aufgrund des Straßenquerschnitts hat die Erfahrung aus der Vergangenheit belegt, dass die Anlieger offensichtlich mit der Reinigung der Geißäckerstraße überfordert sind.

## 11. Kapellenplatz → Bild 11, 12

Der Kapellenplatz wird bereits durch die Stadt Fürth gereinigt, bisher ohne Verrechnung, und sollte daher in der Satzung aufgenommen werden.

## 12. Mühlthalstraße (Plannummer 4)

Die Mühlthalstraße ist bereits in der Reinigungsklasse 4 aufgenommen, jedoch endet der Reinigungsbereich nicht mit dem Ende der Bebauung. Die Mühlthalstraße ist daher bis zum Ende des Grundstücks HsNr. 64 aufzunehmen.

## 13. Coubertinstraße von der Straße Am Europakanal bis Schwarzmännstraße → Bild 13, 14

Wie in der Örtlichkeit erkennbar, sind die Anlieger nicht in der Lage die Coubertinstraße, insbesondere im Bereich der Verkehrsteiler an der Einmündung Straße Am Europakanal und entlang des Sportgeländes, hinreichend zu reinigen.

14. Kannenbergstraße von Coubertinstraße bis Schweickertstraße  
→ Bild 15

Wie die Kontrollen des Bauhofes ergeben haben, wird der Verkehrsteiler in der Kannenbergstraße nicht gereinigt. Auch die Rinnenbereiche entlang des Parkplatzes sind in einem unbefriedigendem Zustand.

15. Robert-Koch-Straße von Vacher Straße bis Friedrich-Ebert-Straße  
→ Bild 16

Die Reinigungsleistung entlang des Klinikums ist unbefriedigend.

16. Am Karlberg  
→ Bild 17, 18

Aufgrund der vorhandenen Mittelinsel und durch den ruhenden Verkehr nur schwer zugänglichen Flächen im Bereich der Kehre, können die Anlieger offensichtlich ihrer Reinigungsverpflichtung nicht nachkommen.

17. Alte Reutstraße von der Erlanger Straße bis Friedenstraße  
→ Bild 19, 20

Wie die Kontrollen des Bauhofes ergeben haben, wird dieser Straßenbereich nur unzulänglich gereinigt. Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens im Bereich der Einmündung Erlanger Straße ist die Reinigung des gesamten Straßenquerschnitts den Anliegern auch nur schwer zuzumuten.

18. Friedenstraße von der Erlanger Straße bis Alte Reutstraße  
→ Bild 21, 22

Ein Großteil des o.g. Straßenbereiches wird bereits wegen der angrenzenden Grünfläche durch die Stadt Fürth gereinigt. Da in der Friedenstraße die Reinigungsleistung einiger Anlieger unbefriedigend ist und aufgrund des ruhenden Verkehrs die Zugänglichkeit der Straßenflächen eingeschränkt ist, sollte die Reinigung durch die Stadt Fürth übernommen werden.

19. Richard-Wagner-Straße  
→ Bild 23, 24

Bereits in der Vergangenheit musste immer wieder festgestellt werden, dass die Richard-Wagner-Straße von den Anliegern nur unzureichend gereinigt wird.

20. Humbserstraße  
→ Bild 25, 26

Die Humbserstraße wird künftig verstärkt durch die infra fürth gmbh als Ausrückstrecke für den Busverkehr genutzt. Aufgrund der in der Vergangenheit bereits nicht ausreichenden Reinigungsleistung der Anlieger und der zu erwartenden höheren Verkehrsdichte sollte die Reinigung der Humbserstraße durch die Stadt Fürth übernommen werden.

21. Hermann-Glockner-Straße  
→ Bild 27

Die Hermann-Glockner-Straße ist eine Seitenstraßen der Hans-Bornkessel-Straße, welche bereits durch die Stadt Fürth gereinigt wird. Wie die Kontrolle des Bauhofes ergeben hat, wird durch die Anlieger nicht hinreichend gereinigt.

22. Straße Am Weidiggraben  
→ Bild 28, 29

Die Straße Am Weidiggraben ist eine Seitenstraßen der Hans-Bornkessel-Straße, welche bereits durch die Stadt Fürth gereinigt wird. Wie die Kontrolle des Bauhofes ergeben hat, wird durch die Anlieger nicht hinreichend gereinigt.

23. Im Stöckig von der Alten Reutstraße bis zur Hans-Vogel-Straße  
→ Bild 31, 32

Aufgrund des breiten Straßenquerschnitts kommen die Anlieger offensichtlich ihrer Straßenreinigungsverpflichtung nicht nach. Insbesondere die Rinnenbereiche, sowie die vorhandenen Verkehrsteiler werden nicht gereinigt.

24. Hans-Vogel-Straße, Stichweg zu den Anwesen 121 – 127  
→ Bild 33

Obwohl der Straßenquerschnitt eigentlich von den Anliegern problemlos zu reinigen wäre, kommen diese ihrer Verpflichtung nicht nach. Mehrere Anschreiben in der Vergangenheit haben nicht zu einer Veränderung des Verhaltens geführt, so dass die Reinigung durch die Stadt Fürth übernommen werden sollte.

25. Wilhelm-Hoegner-Straße von Hans-Vogel-Straße bis Steinfeldweg  
→ Bild 34, 35

Aufgrund der Lärmschutzwand und des breiten Straßenquerschnitts, sowie des Verkehrsaufkommens ist eine Reinigung der Wilhelm-Hoegner-Straße im Bereich bis zur Zufahrt IKEA durch die Anlieger nicht zu fordern.

26. Ruhsteinweg von Unterfarnbacher Straße 11 bis Habichtstraße 83  
(Plannummer 5)

Die Verpflichtung der Anlieger zur Durchführung der Reinigungsarbeiten konnte in der Vergangenheit nicht durchgesetzt werden, so dass die Reinigung derzeit bereits durch die Stadt Fürth erfolgt.